

Vielfaltskompetente Kinder- und Jugendhilfe

Hubertus Schröer

Unsere Gesellschaft ist vielfältiger geworden und differenziert sich immer weiter aus. Für Soziale Arbeit bzw. die Kinder- und Jugendhilfe hat das tiefgreifende Konsequenzen. Sie muss sich verabschieden von Zielgruppen orientierten Ansätzen, mit denen sie in der Vergangenheit auf diese gesellschaftliche Ausdifferenzierung geantwortet hat. Es sind jeweils alle Vielfaltsdimensionen in den Blick zu nehmen und jeder Mensch jeweils in seiner Vielfalt zu achten. Das fordert dazu auf, die Leitorientierung „Integration“, verstanden als Anpassung an eine vorgeblich gesellschaftliche Normalität, zu hinterfragen. Eine problemangemessene Reaktion auf Vielfalt sollte sich am Leitbild „Inklusion“ orientieren, verstanden als Zugehörigkeit und unbeschränkte gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen von Anfang an. Es gilt, die jeweiligen Strukturen mit ihren Ausgrenzungsmechanismen und Zugangsbarrieren zu analysieren und die bestehenden Macht- und Herrschaftsverhältnisse zu reflektieren, zu kritisieren und zu verändern. Damit sind Diversity-Orientierung, eine intersektionale Perspektive sowie Lebenslagen- und Sozialraumorientierung als Grundhaltungen für Soziale Arbeit zu verbinden. Vielfaltskompetenz wird zur Grundkompetenz von Akteurinnen und Akteuren der Sozialen Arbeit.

1. Funktion und Ziele Sozialer Arbeit

Im Fachlexikon der Sozialen Arbeit wird deren Funktion beschrieben „als öffentliche Reaktion auf einen politisch anerkannten sozialen Hilfebedarf von Personen und Personengruppen in modernen Gesellschaften. (...) Im Kern ist Soziale Arbeit eine Form der direkten oder indirekten personenbezogenen Dienstleistung. Sie begleitet, berät, unterstützt, pflegt und betreut Personen, die der Hilfe bedürfen, sie versucht aber auch soziale Situationen bzw. die sozialen Bedingungen des Lebens zu verändern. Soziale Arbeit basiert dabei auf einem Fall- und Feldbezug, sie verändert Personen und Situationen, bezieht sich auf das individuelle Verhalten und die gesellschaftlichen Verhältnisse“ (Rauschenbach/Züchner 2002, 844).

Leitbild der Sozialen Arbeit ist eine sozial gerechte Gesellschaft, wie sie sich aus dem Sozialstaatsgebot der Verfassung ergibt. Das Menschenbild der Sozialen Arbeit wird geprägt von den Wertentscheidungen des Grundgesetzes, das – von der Würde des Menschen ausgehend – Grundwerte wie das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit oder die Gleichbehandlung und Gleichberechtigung postuliert.

Soziale Arbeit analysiert die strukturellen Ursachen sozialer Ungleichheiten in ihrer jeweiligen historisch-gesellschaftlichen Bedingtheit. Diese Ungleichheiten lassen sich an bestimmten Kategorien wie soziale Klasse, Geschlecht, Ethnie, Behinderung, Lebensalter, sexueller Identität festmachen. Es geht darum, Exklusion zu verhindern und Inklusion, also gesellschaftliche Teilhabe, Chancengerechtigkeit und gleiche Verwirklichungschancen zu gewährleisten. Dabei sind das Zusammenspiel von individueller Betroffenheit und deren

struktureller Bedingtheit und die damit verbundenen Perspektiven der politischen Einmischung und der gesellschaftlichen Veränderungsmöglichkeiten zu berücksichtigen.

2. Gestaltung von Vielfalt

Sich mit gesellschaftlicher Vielfalt auseinanderzusetzen, diese produktiv zu gestalten und mit Widersprüchen und Konflikten umzugehen, ist für die Soziale und pädagogische Arbeit im Prinzip keine neue Herausforderung (vgl. für das Folgende *Schröer 2012, 4*). Für *Silvia Staub-Bernasconi* (1995, 303) war Soziale Arbeit schon immer „kulturelle Übersetzungsarbeit“ und Vermittlungsarbeit zwischen sozialen Klassen und Schichten, zwischen unterschiedlichen Kulturen und Lebenswelten. Die kommunalen und verbandlichen Einrichtungen, die dem psycho-sozialen Wohlergehen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien dienen, sind von jeher mit vielfältigen Anforderungen konfrontiert. Soziale Arbeit soll dazu beitragen, abweichendes Verhalten zu verhindern, Anpassung an gesellschaftliche Normalitätsvorstellungen zu erreichen und die Inklusion in die gesellschaftlichen Funktionssysteme zu ermöglichen. Die Bildungsinstitutionen von Kindergarten über Schule bis zur beruflichen Ausbildung zielen darauf, die Unterschiede von Kindern und Jugendlichen (nach Geschlecht, Herkunft und sonstigen Differenzen) durch eine gleichförmige Lernorganisation zu nivellieren.

Im Fokus der Sozialen Arbeit steht zunächst der einzelne Fall. Die Abweichung von der Norm wurde in der Vergangenheit eher als hinderlich, unpassend, fremdartig, bestenfalls als originell angesehen. Das Besondere wurde individualisiert mit dem Ziel, Abweichung zu vermeiden, Vereinheitlichung und Homogenisierung zu erreichen sowie Anpassung und Assimilation zu befördern. Dahinter stand eine zielgruppenfixierte und defizitorientierte Haltung, die auch heute noch nicht völlig überwunden und in der Migrationsarbeit wie in der Kinder- und Jugendhilfe noch häufig anzutreffen ist. Vielfalt erfuhr jedenfalls keine prinzipielle Anerkennung und Wertschätzung.

Die Berücksichtigung gesellschaftlicher Vielfalt nimmt das SGB VIII in seinem § 9 auf und verbindet damit einen Perspektivenwechsel, wenn es in Ziff. 2 der Jugendhilfe aufgibt, differenziert auf die unterschiedlichen sozialen und kulturellen Bedürfnisse junger Menschen und ihrer Familien einzugehen und gemäß Ziff. 3 die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern. Damit knüpft das Kinder- und Jugendhilferecht an der klassischen Trias sozialwissenschaftlicher Differenzierungsmerkmale an: gender, race und class. Auf unsere Diskussion bezogen geht es um eine Kinder- und Jugendhilfe, die die sozio-ökonomische Lage ihrer Klientel berücksichtigt sowie migrationssensibel, geschlechtersensibel und inklusiv arbeitet. Im Kern sind damit schon in § 9 SGB VIII die Querschnittsstrategien interkulturelle Orientierung und Öffnung sowie Gender Mainstreaming und Inklusion, letztlich also Diversity Management angelegt (vgl. *Schröer 2018, 683*).

Mit Querschnittsthemen bzw. Querschnittspolitiken beschreibt Soziale Arbeit ein neues Verständnis, wonach die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund oder die Chancengleichheit von Frauen und Männern oder die Gleichstellungsarbeit gegenüber Menschen mit Behinderung nicht mehr als eine isolierte Zielgruppenarbeit verstanden werden kann sondern als ein Ansatz, der sich durch alle Felder der Sozialen Arbeit hindurchziehen hat. Insoweit kann man von einer neuen Haltung sprechen. Kann dafür Integration noch eine geeignete Leitorientierung sein?

3. Integration: Zwischen Wissenschaft und Alltagssemantiken

Ein weithin geteiltes Verständnis von Integration fokussiert auf die Teilhabe von allen an allen Lebensbereichen. „Integration ist nach dieser – auch für Menschen ohne den sogenannten Migrationshintergrund einsetzbaren – Definition die messbare Teilhabe an den zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, insbesondere an frühkindlicher Erziehung, schulischer Bildung und beruflicher Ausbildung, am wirtschaftlichen Leben, an den rechtlichen und sozialen Schutz- und Hilffsystemen, bis hin zur – statusabhängigen – politischen Teilhabe.“ (Bade 2017, 70). Doch wie kommt es zu dieser gesellschaftlichen Teilhabe und wer trägt dafür welche Verantwortung? Es werden Unterschiede in den wissenschaftlichen und alltäglichen Diskursen deutlich (vgl. Schröder 2013, 249).

Schon seit längerer Zeit formulieren Teile der Sozialen Arbeit und Pädagogik in der Migrationsgesellschaft ihr Unbehagen an einem Konzept von Integration, wie es in Politik und Öffentlichkeit, also in den Alltagssemantiken deutlich wird. Kritisiert wird eine Vorstellung von Integration als einseitige Anpassungsleistung, analysiert werden die damit verbundenen diskriminierenden und rassistischen Konnotationen, konstatiert wird eine gesellschaftliche Wir-Ihr-Polarisierung. Die publizistische Kritik setzt sich dabei nicht in erster Linie mit der klassischen Migrationssoziologie und ihren Begriffen auseinander sondern vorwiegend mit der Praxis in Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit. Diese öffentlichen Diskurse konstituieren eine duale Denkstruktur, ein Wissen über Zugehörigkeit bzw. Nichtzugehörigkeit und konstruieren damit den Anderen, den kulturell Fremden („othering“). Mecheril (2011) weist darauf hin, dass von Integration meist gesprochen wird unter dem Vorzeichen der Nichtintegration mit Schlagworten wie Desintegration, verweigerter, misslungener, verpasster oder unmöglicher Integration, alles Begriffe, die in den letzten Jahren Wahlkämpfe oder Titelseiten von Spiegel, Fokus und Bild geprägt haben. Einwanderung wird als Störung im normalen Ablauf der Gesellschaft verstanden (Terkessidis 2010, 43ff.), die Eingliederung des Unnormalen muss deshalb mit zusätzlichen, kompensatorischen Leistungen versucht werden, die Nichtintegration wird als subjektives Versagen zum Problem der Eingewanderten oder anderer marginalisierter Gruppen und nicht der aufnehmenden Gesellschaft.

Integration gelingt eigentlich nur durch totale Anpassung. Es ist die Macht derartiger kultureller Bilder in außerwissenschaftlichen Kontexten, die den Integrationsdiskurs bestimmt. Im Ergebnis haben sich die alltagssemantischen Bedeutungen des Integrationsbegriffs von den sozialwissenschaftlichen Inhalten verselbständigt. Die Assoziationen, die eine kritische Fachöffentlichkeit, Publizistik und insbesondere die Betroffenen damit verbinden, sind vorwiegend negativ. Das verweist auf die Notwendigkeit der Veränderung. Ist dafür der Inklusionsbegriff geeignet?

4. Inklusion: Von der Behindertenarbeit zum grundlegenden Paradigma

„Inklusion bezeichnet einen Zustand der selbstverständlichen Zugehörigkeit aller Menschen zur Gesellschaft. Verbunden damit ist der Möglichkeit zur uneingeschränkten Teilhabe in allen Bereichen dieser Gesellschaft“ (bildungsserver berlin brandenburg 2020). Fokus aller Ansätze ist die Frage nach der Stellung der Menschen in der sozialen Verteilungsstruktur, also ihren Zugängen zu den Funktionssystemen der Gesellschaft wie Einkommen, Bildung,

Wohnen, Gesundheit, Recht. Grundlagen für Inklusion sind Zugehörigkeit von Anfang an und die Bedingungslosigkeit dieser Zugänge (vgl. *Stiller 2015, 9*).

Der Behindertenbewegung verdanken wir den aktuellen Diskurs um Inklusion. In Abgrenzung zum alten Integrationsansatz, der - wie in der Migrationspolitik - die Verantwortung für notwendige Veränderungs- und Anpassungsleistungen in erster Linie bei den Betroffenen verortet, zielt die Inklusionsperspektive auf gesellschaftliche Zugehörigkeit von Anfang an. Behinderung wird (auch) gesellschaftlich hergestellt. Die volle Teilhabe von Menschen mit Behinderungen wird verhindert durch die Wechselwirkung von individueller Beeinträchtigung und gesellschaftlichen Barrieren (so Art. 1 der UN-BRK). Daraus ergibt sich als Herausforderung, die rechtlichen, institutionellen und organisatorischen Verhältnisse zu verändern, das heißt die Veränderung und Anpassung der Institutionen an die Fähigkeiten der Menschen und nicht umgekehrt. Dafür sind institutionelle Inklusionsvoraussetzungen und individuelle Fördermaßnahmen zu verbinden. Inklusion wird als eine neue Haltung verstanden, die alle Formen von Benachteiligung aufgreift, die bestehende Barrieren abbaut, die alle Aspekte von Diversität umfasst, die Vielfalt als Normalität begreift, der es um Strukturen von Organisationen und deren Zugangshindernisse geht und die letztlich einen tief greifenden gesellschaftlichen Wandel anstrebt.

Im Vergleich von Integration und Inklusion bestehen Unterschiede in den normativen Prämissen, in unterschiedlichen Haltungen als Ausgangslage: Integration setzt auf Eingliederung, erwartet Angleichung und Anpassung. Inklusion geht von der Zugehörigkeit aller aus und zwar von Anfang an. Integration formuliert eine Erwartung der Gesellschaft an Zugewanderte, fordert ein aktives Tun, versteht Eingliederung als eine „Bringschuld“ der Menschen. Inklusion geht von der Erwartung der Menschen an die Gesellschaft aus, alles dafür zu tun, dass ihr Einschluss gewährleistet ist, beschreibt also die Gewährleistung von Zugehörigkeit als eine Art „Bringschuld“ der Gesellschaft. Insoweit eröffnet Integration zwar die Möglichkeit der Teilhabe an den gesellschaftlichen Funktionssystemen, aber eher als abstrakte Teilhabechance. Inklusion dagegen setzt auf die konkrete Ermöglichung von Teilnahme, indem sie etwa durch Empowerment Teilnahmefähigkeit herstellt.

Die Orientierung an einer erweiterten, alle Vielfaltsdimensionen umfassenden Inklusionsforderung hat in letzter Konsequenz die Verabschiedung von der Zielgruppenorientierung zur Folge. Wenn Inklusion die ganzheitliche Betrachtung eines jeden Menschen in seiner jeweiligen lebensweltlichen Betroffenheit bedeutet, dann wird er als Mann und Frau unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher Herkunft mit unterschiedlicher Ausstattung und sexuellen Identitäten wahrgenommen. Das bedeutet eine große Herausforderung: Die verschiedenen Berufsgruppen von Sozialer Arbeit und Pädagogik sind zielgruppenorientiert sozialisiert worden. Mit gewissen Spezialisierungen haben sie Sicherheit und ein Kompetenzprofil gefunden, was infrage gestellt wird und zu Verlustängsten führen kann. Die Fachkräfte sind es gewohnt, in Zuständigkeiten und Verantwortungsabgrenzungen zu denken und zu handeln. Hier liegen für Aus- und Weiterbildung große Aufgaben.

5. Diversitätsorientierung und Intersektionalität

Eine Kinder- und Jugendhilfe, die sich den aktuellen Herausforderungen stellt, muss

jeweils die vielfältigen und unterschiedlichen Zugehörigkeiten ihrer Klientinnen und Klienten berücksichtigen und die Überschneidungen möglicher Ungleichheits- und Benachteiligungsdimensionen analysieren. Diversity-Orientierung heißt, individuelle, familiale, soziale, kulturelle und sonstige Differenzierungen zu erkennen, mögliche Stärken und Ressourcen zu nutzen und jeweils individuelle Hilfearrangements zu finden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Mehrfachzugehörigkeiten und die Überschneidung unterschiedlicher Differenzlinien Grundlage für Benachteiligungen und Ausschließungen, aber auch für Privilegierungen sein können. Der sprichwörtliche weiße, ältere Mann ist ja aus gutem Grund zum Symbol männlicher Herrschaft geworden oder von Rassismus Betroffene fragen zu recht, ob Weiße überhaupt diese Erfahrungen nachvollziehen können.

Intersektionalität als Analyseraster macht auf die vielfältigen Machtdimensionen und ihre Überkreuzungen aufmerksam. Eine Frau ist nicht nur Frau, ein Behinderter nicht nur gehandicapt, eine Migrantin nicht allein nichtdeutscher Nationalität. Sie sind immer auch jung oder alt, unterschiedlicher sexueller Identität oder sozialer Lage. Mit Behinderung können sich Sexismus, Rassismus oder Homophobie überkreuzen. Dies gilt es jeweils zu analysieren, bei Anamnese und Diagnose zu berücksichtigen und beispielsweise in die Hilfeplanung zu integrieren. Intersektionalität bedeutet also, sich nicht nur auf einzelne Differenzlinien oder Ungleichheitsdimensionen zu fokussieren, sondern den Menschen in seiner Unterschiedlichkeit und Vielfalt zu sehen. Auch von daher wird deutlich, dass Zielgruppen orientierte Ansätze wie Migranten-, Frauen-, Mädchen- oder Jungenarbeit, die nicht die individuellen Verschiedenheiten und Mehrfachzugehörigkeiten berücksichtigen, an der heterogenen Wirklichkeit moderner Gesellschaften vorbei zielen.

6. Zusammenführung unterschiedlicher Diskurse

Auf viele kritische Fragen findet also das Inklusionskonzept Antworten und bietet Anknüpfungspunkte für die Zusammenführung der unterschiedlichen Diskurse. Es lenkt - wie die interkulturelle Orientierung und Öffnung - den Blick von der Defizit- zur Ressourcenorientierung und von der Perspektive auf Personen zur Veränderung von Strukturen. Es zeigt sich - wie Diversity und Intersektionalität - offen für alle Vielfaltsdimensionen und ihre Verschränkungen. Ohne Verengung auf eine (kulturelle) Differenz entgeht das Konzept der Gefahr von Ethnisierung und Kulturalisierung. Mit der Ablehnung von Kategorisierungen wendet es sich gegen Identitätspolitik als Essentialisierung von Differenz (vgl. *Stiller* 2015, 35). In der Aufnahme von allen Formen der Benachteiligung ist es anknüpfungsfähig an Antidiskriminierungs- und Antirassismuserbeit und fordert dazu auf, die jeweiligen Strukturen mit ihren Ausgrenzungen und Zugangsbarrieren zu analysieren und die bestehenden Macht- und Herrschaftsverhältnisse zu reflektieren. Und in der Teilhabe- und Teilhabebetonung knüpft es an zivilgesellschaftliche Perspektiven und sozialräumliche Ansätze an.

7. Sozialräumliche Orientierung

Leben und arbeiten, alle kulturellen Äußerungen und Entwicklungen finden in räumlichen und sozialen Bezügen statt. Die sozialräumliche Orientierung sozialen Handelns geht davon aus, dass die jeweilige soziale Beschaffenheit von Räumen die spezifischen sozialen Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien, von Alten und Alleinstehenden, von Einheimischen wie Zugewanderten prägt. Diese sozialräumlichen Wirkungen können auf

zwei Ebenen erfasst werden: Der sozialökonomischen Lebenslage (materielle Lebensbedingung) und der soziokulturellen Lebenswelt (soziale, kulturelle, psychische Bedingungen). Objekte Lebenslage wie subjektive Lebensempfindungen werden entscheidend vom sozialen Raum geprägt und entfalten sich dort. Dort also, wo soziale Angebote ihre Wirkung nur im Zusammenhang des sozialräumlichen Umfeldes der Bürgerinnen und Bürger entfalten können, müssen sich Planung und Dienstleistungen auf dieses konkrete Lebensfeld einlassen. Das hat eine weitgehende Dezentralisierung und Regionalisierung der kommunalen Angebote zur Folge und einen Planungsansatz, der darauf gerichtet ist, die konkreten Lebenslagen im Stadtteil für alle Bewohnerinnen und Bewohner so zu gestalten, zu fördern oder zu verändern, dass sie sich einander weitgehend angleichen. Dabei sind die individuellen Ressourcen, die nachbarschaftlichen Netze und die sozialen Einbettungen produktiv zu nutzen.

Mit dieser sozialräumlichen Orientierung korrespondiert der Blick auf die Lebenslagen von Menschen. Damit zielt kommunale soziale Inklusionspolitik etwa auf die Angleichung der Lebenslagen von Zugewanderten und Einheimischen oder von unterschiedlichen sozio-ökonomischen Milieus. Mit dem Begriff der „Lebenslage“ soll ein gemeinsames Planungsverständnis formuliert werden, das den sozialen Wandel und die veränderte Sozialstruktur in seine Analyse aufnimmt, um so der zunehmenden gesellschaftlichen Differenzierung gerecht zu werden. Es geht bei der Feststellung von sozialer Ungleichheit nicht mehr vorwiegend um die Analyse der Stellung im Erwerbsleben, sondern in gleicher Weise um neue Dimensionen sozialer Differenzierungen wie Geschlecht, Alter, Bildung, Armut, Migration oder regionales Lebensumfeld. Damit greift Inklusionspolitik bei der Analyse ihrer Ausgangssituation sowohl objektive Lebensbedingungen wie subjektive Einstellungen auf. Welche Kompetenzen brauchen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sozialer Dienste, um diesen neuen Herausforderungen gerecht zu werden?

8. Vielfaltskompetenz

Aus dem Vielfalt-Paradigma ergeben sich neue Kompetenz-Anforderungen an Organisationen und an Menschen mit - im weitesten Sinn - gesellschaftlicher Verantwortung, was gerade für die Soziale Arbeit und Jugendhilfe gilt. Diese neue Grundkompetenz kann als „Vielfaltskompetenz“ bezeichnet werden, also als Fähigkeit der organisatorischen und individuellen Bewältigung von diversen, sich ständig wandelnden Anforderungen und Aufgaben (vgl. *Schröer 2012, 5*). „Vielfaltskompetenz ist die Fähigkeit, in einer von vielfältigen Menschen bzw. Beschäftigten mit unterschiedlichen Lebens- und Arbeitssituationen geprägten Umgebung angemessen und erfolgreich handeln und kommunizieren zu können (*Offensive Mittelstand 2019, 5*). Diese Schlüsselkompetenz zu erwerben, wird zu einer zentralen Aufgabe der Aus- und Weiterbildung in der Sozialen Arbeit.

Elemente dieser Kompetenz sind etwa

- der Umgang mit Ambivalenz, also mit Uneindeutigkeiten. Umgang mit Ambivalenzen heißt, es gibt nicht mehr nur entweder - oder, schwarz - weiß, richtig - falsch. Der neue Fokus ist: sowohl - als auch. Das erfordert einen Prozess des Aushandelns, der Verständigung und der gegenseitigen Anerkennung.

- Ambiguitätstoleranz,
also das Aushalten von Ungewissheit, Unsicherheit und Fremdheit.
Ambiguitätstoleranz ist der Kern von interkultureller oder Diversitäts-Kompetenz: sich befremden zu lassen, mit Fremdheit und Widersprüchen, mit Unklarheit und Ungewissheiten umgehen zu lernen und nicht gleich positiv oder negativ zu werten. Auch hier gilt es, die Schattierungen zu sehen.
- die Fähigkeit zum Perspektivenwechsel,
also die Bereitschaft, Menschen und Situationen nicht nur aus einer Perspektive zu betrachten. Die Position des Gegenübers einzunehmen, unterschiedliche Beweggründe wahr- und ernst zu nehmen, sind wesentliche Kennzeichen diversitätsorientierter Sozialer Arbeit.
- Reflexionsfähigkeit,
also die Einsicht in die Notwendigkeit reflexiven Handelns, die kritische Reflexion der eigenen Werte, Privilegien oder Vorurteile und die Bereitschaft, erste Einschätzungen zu hinterfragen und auch Alternativen für möglich zu halten.
- Analysefähigkeit,
also die Offenheit für neue Herausforderungen, befremdende Situationen , unbekannte Fallkonstellationen und deren systematische und kritische Durchdringung.
- Flexibilität,
also die Bereitschaft, sich immer wieder auf neue, vielfältige und ungewohnte Situationen einstellen zu können, gewohnte Routinen kritisch zu hinterfragen und damit Unsicherheit zu ertragen.
- Kooperationsfähigkeit,
also die Offenheit, zur konstruktiven Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Menschen. Es geht um das Verstehen von anderen Positionen und um eine entsprechende verständigungsorientierte Kommunikation.
- Konfliktfähigkeit,
also die Fähigkeit, mit Herausforderungen und Spannungen offensiv umgehen, eine eigenständige klare Position einnehmen und notwendige Auseinandersetzungen führen und bestehen zu können.
- ein Denken in Zusammenhängen,
also die Überwindung der Beschränkung auf die jeweils eigenen Zuständigkeiten. Gerade für große Organisationen etwa der Kinder- und Jugendhilfe wie Jugendämter oder große Verbände sind Versäulung und ein Denken und Handeln in abgegrenzten Verantwortungsbereichen vielfach Realität, die nicht der Vielfalt von Lebensverhältnissen gerecht wird.

9. Ausblick

Wir leben in einer veränderten und sich ständig weiter verändernden, einer „postmigrantischen Gesellschaft“ (Foroutan 2019). Eine solche neue Gesellschaft muss immer wieder neue Regeln des Zusammenlebens finden und die dafür notwendigen Kompetenzen erwerben. Das ist vor allem eine Herausforderung für die Institutionen der formellen und informellen Bildung, also neben der Schule gerade auch für die Kinder- und Jugendhilfe. Heutige Gesellschaften sind von Vielfalt geprägt, der Vielfalt der Geschlechter, der Generationen, der Menschen mit unterschiedlichen Fähigkeiten, der sexuellen Identitäten, der religiösen und weltanschaulichen Orientierungen und der unterschiedlichen Herkünfte.

Die Herausforderungen werden deutlich: Der Umgang mit Vielfalt wird zum entscheidenden Erfolgsfaktor für fast alle gesellschaftlichen Institutionen. Die Verantwortlichen werden mit einer zunehmenden Zahl von Menschen zu tun haben, die eine Vielfalt an Sprachen, Kulturen, Religionen, Eigenarten auszeichnet. Zugleich gibt es keine starren kulturellen Gruppen. Vielmehr sind diese differenziert in einer Vielfalt von Milieus mit verbindenden Gemeinsamkeiten und trennenden Verschiedenheiten. Diese Unterschiedlichkeit findet sich sowohl auf Seiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Institutionen wie auf Seiten der Nutzerinnen und Nutzer sozialer Dienstleistungen. Das muss Folgen haben für die Arbeitsinhalte und -methoden, für die Kommunikation nach innen und außen und bietet zugleich Chancen für neue Möglichkeiten der Innovation und Kreativität in diversen Arbeitsteams.

Hier ergeben sich für die politische Jugendbildung, die kulturelle Jugendbildung, die Kindertagesbetreuung, die offene Jugendarbeit und auch für Jugendsozialarbeit und erzieherische Hilfen neue Aufgaben. Fit zu machen für eine diverse, plurale Gesellschaft, die bunter, weiblicher, offener und toleranter sein wird; beizutragen zur Selbstbildung und Identitätsklärung junger Menschen; Unterstützung zu leisten bei der Aushandlung, wie wir miteinander leben und gemeinsam unsere Zukunft gestalten wollen.

Literatur

Bade, Migration-Flucht-Integration. Kritische Politikbegleitung von der ‚Gastarbeiterfrage‘ bis zur ‚Flüchtlingskrise‘. Erinnerungen und Beiträge. Osnabrück. 2017. https://www.imis.uni-osnabrueck.de/fileadmin/4_Publikationen/PDFs/Bade_Migration.pdf (Stand: 10.10.2020).

bildungsserver berlin brandenburg, Inklusion, 2020, <https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/inklusion/was-ist-inklusion> (Stand: 10.10.2020).

Foroutan, Die Postmigrantische Gesellschaft, 2019.

Mecheril, Wirklichkeit schaffen: Integration als Dispositiv – Essay. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 43/2011 <http://www.bpb.de/apuz/59747/wirklichkeit-schaffen-integration-als-dispositiv-essay?p=all> (Stand: 10.10.2020).

Offensive Mittelstand, INQA-Check „Vielfaltskompetente Verwaltung, 2019, <https://shop.inqa.de/vielfalt/pub-inqa-check-vielfaltskompetente-verwaltung> (Stand: 10.10.2020).

Rauschenbach/ Züchner (2002). Sozialarbeit/Sozialpädagogik, in: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hg.). Fachlexikon der Sozialen Arbeit, 2002, 842-846.

Schröer, Diversity Management und Soziale Arbeit, in: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit 1/2012, 4-16.

Schröer, Integration versus Inklusion. Zauberformel oder neues Paradigma, in: Migration und Soziale Arbeit 2/2013, 248-255.

Schröer, Diversity in der Kinder- und Jugendhilfe, in: jugendhilfe 6/2018, 682-687.

Staub-Bernasconi, Ethnospezifische, interkulturelle, transkulturelle Soziale Arbeit – mehr als ein Verwirrspiel? in: Dies.: Systemtheorie, soziale Probleme und Soziale Arbeit: lokal, national, international oder: vom Ende der Bescheidenheit, 1995, S.303-317.

Stiller (2015): Was heißt Inklusion? Zur Orientierungskraft eines aufstrebenden Begriffs, in: Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.): Inklusion. Wege in die Teilhabegesellschaft, 2015, 25-36.

Terkessidis (2010): Interkultur, 2010.

Dr. Hubertus Schröer
Geschäftsführer
Institut – Interkulturelle Qualitätsentwicklung München
Klenzestr. 85
80469 München
hubertus.schroeer@i-igm.de